

Erklärung zum Thema „steuervorteile beim Personal nutzen“

Hier kann gespart werden. Und das zum Vorteil aller.

Grob gesagt geht es darum einen Teil des Lohnes steuerfrei am Fiskus vorbei zu lotsen. Und das natürlich legal.

Der Gesamtlohn besteht dann aus zwei Teilen:

auszahlbarer und voll versteuerter Grundlohn + steuerfreie Zuwendungen

Fall 1

Eine Mitarbeiterin bittet um eine berechtigte wenn auch nur kleine Lohnerhöhung von 50,00€ (netto). Würde Sie es versteuern müssen, wäre der Bruttobetrag (den ja Sie als Arbeitgeber bezahlen) erheblich höher. Sie wissen allerdings, dass diese Mitarbeiterin mit dem Bus zur Arbeit fährt und entschließen sich diese Kosten zu übernehmen.

Fall 2

Das vergangene Jahr war wirtschaftlich ein Erfolg und Sie möchten die Küchenchefin belohnen. Eine Gehaltserhöhung ist manchmal aber so schnell vergessen und viel bleibt ja nicht nach Abzug der Steuern übrig. Sie entschließen sich, einen Teil der Kindergartenkosten zu übernehmen. Das kommt sehr gut an, weil es irgendwie persönlicher wirkt. Nach der Kindergartenzeit fällt diese Zuwendung automatisch wieder weg und Sie können neu entscheiden (je nach weiterer Leistung und wirtschaftlicher Lage.) Versuchen Sie das einmal bei einer „normalen“ Lohnerhöhung.

Dabei sind zwei wesentliche Merkmale Voraussetzung:

1. Das gesamte Haushaltseinkommen des Arbeitnehmers muss in der Summe ausreichen, um die Haushaltskosten zu decken.
2. Die steuerfreien Zuwendungen sollten die Ausgaben des Arbeitnehmers senken und keine unnötigen Zuwendungen sein.

Fall 3

Sie möchten gerne eine Küchenhilfe neu einstellen und haben die Idee einen günstigen Lohn-Mix zu finden. Sie bezahlen die Reinigung der Arbeitskleidung, das Jobticket, Gesundheitsvorsorge und eine betriebliche Altersvorsorge. Mit dem auszahlbaren Grundlohn von 400,00€ (netto) ein toller Lohn. Sonst verdienen Ihre Küchenhilfen nur 600,00€ und die geldwerten Vorteile sind bestimmt 350,00€ wert. Und alle haben auch noch schön Steuern gespart. Die Küchenhilfe sagt ab. „Zu wenig Lohn“ und Sie verstehen die Welt nicht mehr.

Was ist passiert? Die Bewerberin braucht das bare Geld (also die 600,00€) am Monatsende um Ihre Familie zu ernähren, die Miete zu zahlen und und und. Zu Arbeit würde sie mit dem Fahrrad kommen, die Wäsche macht sie zu Hause und an eine Altersvorsorge kann sie momentan nicht denken. Die Zuwendungen wären zwar nett, aber in Ihrer finanziellen Situation unnützer Luxus.

Steuern sparen ja- aber nur in der richtigen Situation

Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Gerade in der Gastronomie gibt es hier Einsparmöglichkeiten.

Fall4

Sie suchen einen neuen Koch. Aufgrund des Dienstplanes können Sie sich ausrechnen wie viele Stunden er ca. im Jahr an Feiertagen, Sonntagen und Nächten arbeiten wird.

Diese Stunden sind steuerfrei.

Bei einem gleichen Brutto- Lohn wie die Frühstücksköchin (und die ist bei gleicher Ausbildung schon seit 10 Jahren eine treue Mitarbeiterin) wird dieser Koch aufgrund der Nachtarbeit mehr Netto mit nach Hause nehmen. Da ist Neid und Streit vorprogrammiert.



Fazit

Überlegen Sie bei jeder Neueinstellung und bei jeder Lohnveränderung ob sich Steuern sparen lassen kann. Sprechen Sie mit Angestellten und Bewerbern wie und im welchem Umfang sinnvolle Zuwendungen den Bruttolohn auf ein vernünftiges Niveau reduzieren lassen. Oft ist nur der auszahlbare Nettolohn interessant.

Da Vorschriften, Grenzen und Gesetze recht umfangreich und schwierig sind, empfehlen wir Ihnen einen Steuerberater, der Ihnen bei Entscheidungen hilft.

Auf den folgen Seiten sind Möglichkeiten aufgelistet. Hätten Sie alle Einsparmöglichkeiten gekannt?